



Stand: 13.08.19

## **Durchführungsbestimmungen – Erwachsene Kreisoberliga Saison 2019/2020 der Region Mitte**

Gespielt wird nach der gültigen Satzungen, den Ordnungen und Regeln des DHB, des HVSH, den Zusatzbestimmungen des HVSH und der drei Kreishandballverbände NMS, RD/ECK und Steinburg soweit für die Kreisoberliga KHV NMS - KHV RD/ECK und KHV Steinburg keine anderen Regelungen getroffen sind. Diese stehen in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen. Meisterschafts- und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen.

### **01 Entscheidung bei Punktgleichheit - Erwachsene**

Bei Punktgleichheit in der Kreisoberliga wird nach § 43 SpO / DHB entschieden. Die Platzierung wird wie folgt ermittelt:

1. Ergebnis der betroffenen Mannschaften im direkten Vergleich gegeneinander nach Punkten, ggf. nach der Tordifferenz.
2. Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz (oder andere Platzierungen) sind Entscheidungsspiele gem. § 44 SpO/DHB durchzuführen. Werden Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften notwendig, wird abweichend von § 44 Absatz 1 SpO nur ein Spiel in neutraler Halle ausgetragen.

### **02 Auf- und Abstieg - Erwachsene**

Der Kreisoberligameister (Tabellenplatz 1) steigt in die Landesliga auf. Sollten weitere Plätze durch Nichtmeldung oder aufgrund der Auf- und Abstiegssituation zur Landesliga zu besetzen sein, finden Relegationsspiele gegen den Vertreter der Region Förde statt. Teilnehmer ist der Kreisoberligavizeemeister (Tabellenplatz 2). Der Sieger dieses Relegationsspiel nimmt an weiteren Entscheidungsspielen, die vom HVSH angesetzt werden teil, um sich für die Landesliga zu qualifizieren. Sind eine oder beide Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt bzw. verzichten auf den Aufstieg, so wird hier die gleitende Skala angewandt ( bis zum 5. Tabellenplatz, Ausnahmen behält sich die Spielkommission vor ).

Die Meister und Kreisligavizeemeister der gemeinsamen Kreisliga der KHV NMS und RD/ECK sowie der Kreisligameister des KHV Steinburg steigen direkt in die KOL auf. Im Falle der Verhinderung bzw. Verzicht auf den Aufstieg wird die gleitende Skala angewandt (bis zum 3. Tabellenplatz, Ausnahmen behält sich die Spielkommission vor).

Die Kreisoberliga Männer hat einen Regelabsteiger (Platz 11 der Abschlusstabelle). In der Kreisoberliga Frauen gibt es keinen Regelabsteiger.

Sind Mannschaften aufgrund eines Abstiegs aus der Landesliga aufzunehmen, müssen außer den Regelabsteigern entsprechend weitere Mannschaften (zusätzliche Absteiger) die Spielklasse verlassen (gleitende Skala). "Zusätzliche Absteiger" steigen zusätzlich ab.

Mannschaften, die während der Serie ausscheiden, sind Regelabsteiger. Mannschaften, die nach Veröffentlichung des Spielplanes auf die weitere Klassenzugehörigkeit verzichten, sind Regelabsteiger in der Reihenfolge ihres Verzichtes, die Anzahl der Mannschaften verringert sich entsprechend.

Mannschaften, die nach dem letzten Spieltag auf eine weitere Klassenzugehörigkeit verzichten, ersetzen zunächst mögliche Zwangsabsteiger und in der Folge die Regelabsteiger gem. ihrer Platzierung.

In der Kreisoberliga der Männer und Frauen dürfen bis zu zwei Mannschaften eines Vereins spielen. Sollten weitere Plätze frei und keine zusätzlichen Absteiger vorhanden sein, werden diese durch Entscheidungsspiele des Tabellendritten und –vierten bzw. gemeldeten Vertreter der gemeinsamen Kreisliga der KHV Neumünster und Rendsburg/Eckernförde und dem Kreisligavizemeister bzw. gemeldeten Vertreter des Kreishandballverbandes Steinburg gemäß § 44 Abs. 2 SPO/DHB in Turnierform an einem Tag an neutralem Ort mit verkürzter Spielzeit ermittelt. Bei notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg zwischen 2 Mannschaften findet entgegen § 44, Absatz 1 SPO/DHB nur ein Entscheidungsspiel an neutralem Ort statt. Meldet der KHV Steinburg für diese evtl. Entscheidungsspiele keinen Vertreter, werden keine Entscheidungsspiele durchgeführt. Als Aufstiegsreihenfolge gilt die Platzierung in der gemeinsamen Kreisliga der KHV Neumünster und Rendsburg/Eckernförde. Sollte es nicht genügend Aufsteiger aus den Kreisligen des KHV Steinburgs und des gemeinsamen Spielbetriebes KHV NMS/RD-ECK geben, reduziert sich entsprechend die Zahl der Regelabsteiger in den Kreisoberligen.

**Die angegebenen Auf- und Abstiegsregelungen gelten vorbehaltlich einer ausstehenden Entscheidung des Erweiterten Präsidiums des HVSH (im November 2019) zur möglichen Veränderung der Wettkampfsysteme auf Landesebene für die Saison 2020/2021.**

### **03 Zeitnehmer und Sekretär**

Die Richtlinien für Sekretär und Zeitnehmer sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und somit bindend. Zeitnehmer und Sekretär haben sich spätestens 25 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch einzufinden. Bei allen Spielen werden Zeitnehmer und Sekretär durch den Heimverein gestellt. Der Sekretär wird vom Gastverein gestellt, wenn dieser es vor Spielbeginn wünscht. Die Aufgaben müssen von zwei Personen ausgeübt werden. Sie müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- oder Z/S-Ausweises sein.

Die Heimvereine haben eine Tischstoppuhr ab 14 cm Durchmesser zu stellen, sofern keine Zeitmessanlage in der Halle vorhanden ist. Eine Zeitmessanlage ist zulässig, wenn der Zeitnehmer die Spielzeit unterbrechen und wieder starten kann. Sie muss von der Auswechselbank einsehbar sein.

Der Heimverein stellt zwei grüne Karten und eine Stoppuhr für das Team – Time - Out. Team - Time - Out - Funktionen der Zeitmessanlage sind als Ersatz der Stoppuhr zulässig.

Nicht qualifizierte Zeitnehmer und Sekretäre können jederzeit vom Schiedsrichter von ihren Aufgaben entbunden werden.

### **04 Spielverlegungen**

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Eine Spielverlegung wird erst mit der schriftlichen Zustimmung der Spielleitenden Stelle wirksam.

Spielverlegungen können nur schriftlich bei der jeweiligen Spielleitenden Stelle durch den Handballobmann/Vertreter/Spielwart beantragt werden. Der Antrag muss neben den alten Spieldaten den neuen Termin und das schriftliche Einverständnis des Spielgegners enthalten. Bei Maßnahmen im Jugendbereich besteht kein Anspruch auf Verlegung von Spielen der Erwachsenenmannschaften, für die der Jugendspieler spielberechtigt ist.

**Der Antrag auf Spielverlegung hat bis 10 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin bei der jeweiligen Spielleitenden Stelle schriftlich vorzuliegen.** Über eine Neuansetzung entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen, bei dem vom antragstellenden Verein aus verschiedenen Gründen kein neuer Spieltermin benannt werden kann, hat der antragstellende Verein 14 Tage Zeit, den neuen Spieltermin der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Auch in diesem Fall muss der Antrag mit allen Unterschriften 10 Tage vor dem neuen Spieltermin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein. Hält der antragstellende Verein diese Frist nicht ein, wird das Spiel für ihn als schuldhaftes Nichtantreten gem. § 50(1a) DHB – Spielordnung sowie § 25(1) DHB – Rechtsordnung gewertet. Dieser Passus trifft auch bei Spielausfällen aus verschiedenen Gründen wie z.B. Witterung, Sperrung der Hallen durch den Eigentümer usw. zu.

Die weiteren Spiele der Vorrunde sollen bis zu deren Ende, Spiele der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem ursprünglichen Termin durchgeführt worden sein. Anträge auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegungen des letzten Spieltages werden grundsätzlich nicht genehmigt. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis spätestens zum folgenden Freitag nachzuholen.

Eigenmächtige Spielabsetzungen und Verlegungen ( auch örtliche ) sind unzulässig und werden mit einer Geldbuße belegt.

Bei problematischen Straßenverhältnissen ( Glatteis, Fahrverbot usw. ) haben Vereine sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen. Sollte ein Erreichen des Spielortes nicht möglich sein, ist die jeweilige Spielleitende Stelle, der Gegner und der zuständige Schiedsrichterwart unverzüglich zu verständigen. Der anwesende Verein muss in diesem Fall einen Spielberichtsbogen ausfüllen, und die evtl. entstandenen Schiedsrichterkosten verauslagen. Über die Wertung bzw. Neuansetzung entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.

## **05 Spielabsagen / Ausscheiden aus der Meisterschaftsrunde**

Eine Spielabsage ist einem **schuldhaften Nichtantreten gleichzustellen**, wenn sie unbegründet ist oder nicht rechtzeitig, d.h. **mindestens 24 Stunden** vor dem angesetzten Spieltermin, erfolgt. Wer eine Spielabsage oder durch Nichtantreten einen Spielausfall verursacht, ist dem Verein, dessen Mannschaft an diesem Spiel beteiligt gewesen wäre, zum Ersatz des durch den Spielausfall entstandenen Schaden verpflichtet. Eine Mannschaft, die zu drei Meisterschaftsspielen nicht antritt, scheidet aus der Meisterschaftsrunde aus (siehe § 48 bis 50 DHB SPO i. V. mit § 48 bis 50 Zusatzbestimmungen HVSH zur SPO DHB).

## **06 Vor Spielbeginn**

Es ist eine Einspielzeit von 20 Minuten vorgesehen. **Ein pünktlicher Spielbeginn** hat Vorrang gegenüber dem Einhalten der Einspielzeit. Auf den Gastverein und/oder die Schiedsrichter muss über die gesamte Spielzeit (einschließlich Halbzeitpause) gewartet werden, wenn nicht im Fall der Schiedsrichter inzwischen Ersatzschiedsrichter besorgt werden konnten. Hinsichtlich der Pflicht zur Einigung auf Ersatzschiedsrichter wird ausdrücklich hingewiesen. Ist nach dem angesetzten Spiel ein weiterer Spielbetrieb durchzuführen, beträgt die Wartezeit nur 30 Minuten. Es ist jedoch jede zwischen den Spielen zur Verfügung stehende Zeit (ggf. auch über die 30 Minuten hinaus) zugunsten der Durchführung des Spiels zu nutzen. Die Regelung gilt auch für auswärtige Vereine und Schiedsrichter, wenn die Halle des Heimvereins verspätet zur Verfügung steht.

Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

Sämtliche Spieler müssen Rückennummern tragen, dies gilt auch für die Auswechseltracht. Frauen und Männermannschaften haben zusätzlich Brustnummern zu tragen.

Bei gleicher Spieltracht muss der Gastverein das Trikot wechseln, sofern der Heimverein mit der in der Anschriftenliste genannten Spielkleidung antritt (Die Farbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten).

## **07 Spielberichtsbogen**

In allen Spielklassen der Region Mitte ist der Spielbericht Online zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf.

über Hotspot ist in den Hallen anzustreben. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße, vollständige Hochladen und Versenden des elektronischen Spielberichtes verantwortlich. Kann der Spielbericht nicht unmittelbar nach Spielende versendet werden, hat der Heimverein dafür zu sorgen, dass er hochgeladen wird, evtl. muss hier telefonisch Verbindung mit handball4all aufgenommen werden. Bei Ausfall vom Spielbericht Online ist ein Spielbericht in einfacher Ausfertigung zu erstellen. Vereine führen hierzu Spielberichtsbögen des HVSH mit. Dieser ist am gleichen Abend auf elektronischem Weg an die zuständige Spielleitende Stelle zu senden. Vereine sind verpflichtet, einen Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten. Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in Spielbericht online haben bis zu 25 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

Bei Nutzung des Spielberichts bogens in Schriftform (Spielberichtsbogen HVSH) ist dieser nebst Spielausweisen spätestens 25 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern unaufgefordert zu übergeben.

Für die Richtigkeit der eingetragenen Mannschaftsspieler und Offiziellen haftet der jeweilige Mannschaftsverantwortliche mit seiner digitalen Signierung/Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen.

Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind von den Schiedsrichtern abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.

Falls der Spielbericht in Schriftform genutzt werden muss (nur bei Ausfall des Spielberichtes online ist das Ergebnis spätestens innerhalb von 24 Stunden, bei Sonntagsspielen bis 24:00 Uhr einzugeben).

Bei Nichtantreten/Spielabsage einer Mannschaft ist grundsätzlich ein Spielbericht anzufertigen und an die Spielleitende Stelle zu senden.

Der Spielbericht ist sorgfältig zu fertigen, insbesondere sind zu vermerken:

- a) verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- b) Disqualifikationen nach Regel 8:6 und 8:10 (Formulierungshilfen verwenden!) Zusätzlich vermerken die Sekretäre die Entscheidung der Schiedsrichter unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht.
- c) Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, des technischen Delegierten, Zeitnehmer oder Sekretär
- d) Verstöße gegen Wachsbestimmungen (nach eigenen Feststellungen und soweit die Eintragung von einem beteiligten Verein oder einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird
- e) Anzahl der Ordner (vor Spielbeginn)
- f) Verstöße gegen die Grundregeln der sportlichen Fairness und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen der Schiedsrichter und insbesondere des Heimvereines und der Ordner.  
\* Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird
- g) fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, Vereinsstempel auf dem Lichtbild, Unterschriften mit Vereinsstempel usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern
- h) Bei Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll aktiv gestellt oder eingetragen sein (teilnahmeberechtigte). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen.
- i) Liegt kein Spielausweis vor, muss die Spielberechtigung durch Unterschrift/Signierung des Mannschaftsverantwortlichen oder Spielers bestätigt werden
- j) Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist eine etwaige Einigung auf einen Schiedsrichter vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken
- k) Je ein im Spielbericht eingetragener Vereinsvertreter hat die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der Schiedsrichter oder des Schiedsrichters unterschriftlich/durch Signatur zu bestätigen (stellt keine

Einverständniserklärung dar). Die Unterschriften sind spätestens 15 Minuten nach Spielende zu leisten.

## **08 Spielleitende Stellen**

### **Männerspiele:**

Axel Knüppel  
Feldstraße 8  
25548 Kellinghusen  
Tel.: 04822 6401  
Mobil: 0160 92188287  
E-Mail: [a.knueppel@t-online.de](mailto:a.knueppel@t-online.de)

### **Frauenspiele:**

Frauenwart Hans-Jürgen Milferstädt  
Dresdner Straße 35  
24790 Schacht-Audorf  
Tel.: 04331/92823  
Mobil: 01577 4958758  
E-Mail: [hj-milferstaedt@gmx.de](mailto:hj-milferstaedt@gmx.de)

## **09 Spielberechtigung**

Grundsätzlich spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Passstelle des HVSH (vor dem Spiel!) die Spielberechtigung erteilt hat. Gleiches gilt sinngemäß für die vorläufige Spielberechtigung. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden (vorläufige) Spieldausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich auch bei Spielgemeinschaften für die Stammvereine erteilt.

Der Spieldausweis hat u.a. zu enthalten:

- ein aktuelles Lichtbild des Spielers. Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder in Spieldausweisen in regelmäßigen Abständen zu erneuern sind. Die Bilder sind zeitnah zu erneuern, spätestens bei Jugendlichen nach 4 Jahren, bei Erwachsenen nach 6 Jahren.
- die eigenhändige Unterschrift des Spielers sowie des Vereinsvorsitzenden oder des Handballabteilungsleiters des Stammvereins mit Vereinsstempel
- die (vorläufige) Spielberechtigungserklärung und die Registriernummer der Zentralen Pass-Stelle (beachte auch HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 12 SpO/DHB)

Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielverlust und Geldstrafe sowie ggf. mit einer Sperre des betreffenden Spielers geahndet. Mängel im Spieldausweis (zum Beispiel: vorhandene Unterschrift bei Abmeldung) können zur Verhängung einer Geldbuße führen. Mangelhafte Spieldausweise sind umgehend durch Neuerstellung aufgrund von Änderungen des Spieldausweises zu ersetzen.

## **10 Spieldausweise**

- Die Spielberechtigung muss vor dem Spiel erteilt worden sein
- Jugendspielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, und Jugendspielern, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, wird (unabhängig von ihrem Altersklasseneinsatz) bei Vorliegen der Voraussetzungen (Anmerkung: Einwilligung der Personensorgeberechtigten und ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) auf Antrag bei der Zentralen Pass-Stelle in Neumünster die Spielberechtigung für Erwachsenenmannschaften erteilt, ohne dass sie ihr Jugendspielrecht verlieren. Die Antragspflicht besteht auch für Kaderspieler
- Das gewährte Doppelspielrecht von Jugendspielern muss im Spieldausweis vermerkt sein (beachte im Übrigen HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 19 SpO/DHB).
- Das Doppelspielrecht ist für volljährige Jugendspieler grundsätzlich mit der Beantragung des Spielrechtes erteilt. Soweit noch grüne Jugendspieldausweise vorhanden sind, sind diese zeitgerecht vorher durch die Vereine der Passstelle zur Umschreibung vorzulegen, wenn der Einsatz des volljährigen Jugendspielers im Erwachsenenbereich erfolgen soll

ohne dass das Doppelspielrecht vor Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt war. Beim Mitwirken in mehreren Mannschaften einer Altersklasse ist **§ 55 SpO/DHB** (Einschränkung des Spielrechts bei Meisterschaftsspielen) zu berücksichtigen

- Alle Spieldausweise sind grundsätzlich mitzuführen und den Schiedsrichtern auf Verlangen vorzulegen. Spieldausweise von Spielern, die nicht elektronisch geladen sind oder nachgemeldet werden, sind unaufgefordert vorzulegen.
- Für Spieler, deren Spieldausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahmeberechtigung vor Spielbeginn die Mannschaftenverantwortlichen im Spielprotokoll unterschriftlich/per Signatur mit Angabe des Geburtsdatums
- Fehlende Spieldausweise sind nur noch nach Aufforderung durch die Spielleitende Stelle als Kopie innerhalb von 5 Tagen zu übersenden
- Kopierte Spieldausweise werden nicht anerkannt und wie fehlende Spieldausweise behandelt
- Die Schiedsrichter überprüfen vor Spielbeginn die Spieldausweise aller manuell eingetragenen Spieler (im SpielberichtOnline grau hinterlegt) sowie zwei zufällig ausgewählte Spieler von den im SpielberichtOnline hochgeladenen als Stichprobe. Hierbei wird das Passbild mit der Person und die Trikotnummer mit dem Eintrag im Bericht abgeglichen sowie die Korrektheit des zugehörigen Spieldausweises
- Ab der Saison 2019/2020 wird in den Spielklassen der Region Mitte der digitale Spieldausweis verbindlich eingeführt. Die Vereine/Spielgemeinschaften werden angehalten, weiterhin ihre Pässe vorzuhalten. Für Spielberechtigungen, die nach dem 01.07.2019 erstellt worden sind, wird die Möglichkeit bestehen, einen Spieldausweis im PDF-Format auszudrucken. Der genaue Termin wird den Passonline-Bearbeitern der (Stamm-)Vereine vor Saisonbeginn in einem separaten Schreiben vom HVSH übermittelt. Es wird empfohlen, diese Spieldausweise als Ausdruck zur möglichen Vorlage mitzuführen.

## **11 Altersklassen**

- Frauen und Männer 31.12.2000 und älter
- Als U 21 gelten die Spieler, Spielerinnen, die ab dem 01.07.1998 geboren sind.

## **12 Pressedienst**

Die Vereine des Kreishandballverbandes **Steinburg** sind verpflichtet, ihrem Pressewart fernmündlich oder per E - Mail über das Ergebnis, den Spielverlauf und die Torschützen von den **Heim- und Auswärtsspielen** zu unterrichten.

Durchgabetermin: **zeitnah am Ende des Spiels**, spätestens bis Sonntag 22:00 Uhr

### **Pressewart KHV Steinburg:**

**Alfred Hentschel**  
Timm-Kröger-Straße 7  
25548 Kellinghusen  
Tel.: 04822 6567  
E-Mail: [auh.hentschel@t-online.de](mailto:auh.hentschel@t-online.de)

## **13 Hallenordnung / Haftmittel**

Die jeweiligen Hallenordnungen sind strikt einzuhalten. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch auf Zuschauer durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) einzuwirken.

Für Diebstähle und sonstige Schäden übernehmen die drei Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg keine Haftung.

Die Benutzung von Wachsprodukten ist im Erwachsenenbereich im jeweiligen Rahmen der Hausordnung zulässig. Im gesamten Spielbetrieb der Kreisoberligen sind, abweichend von den

IHF-Guidelines und Interpretationen, Haft- (Harz-)Depots an den Schuhen vor, während und nach einem Spiel untersagt. Der Mannschaftsverantwortliche erhält eine progressive Bestrafung gem. Regel 4:9 wegen unkorrekter Ausrüstung. Die Zuwiderhandlungen werden im Spielberichtsbogen von den Schiedsrichtern gemäß eigener Wahrnehmung oder auf Verlangen der beteiligten Mannschaften bzw. des Hallenträgers eingetragen. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung kann durch die Spielleitende Stelle eine Geldbuße verhängt werden. **Im Jugendbereich** ist die Benutzung von Wachsprodukten generell verboten.

Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine verbindliche Erklärung für die Heimspielhallen vom Verein abzugeben. Die Regelungen für die Hallen wird den Mannschaften der Region Mitte im Anschriftenverzeichnis mitgeteilt.

Es wird bei den Regelungen wie folgt unterschieden:

- keinerlei Wachsprodukte zugelassen
- nur wasserlösliche Produkte zugelassen
- nur Produkte der Marke .....zugelassen
- sämtliche Wachsprodukte zugelassen

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen die drei Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg gehen an den fehlbaren Verein über.

#### **14 Erste Hilfe / Ordnungsdienst**

Der Heimverein hat die Erstversorgung und im Notfall eine unverzügliche Benachrichtigung des Rettungsdienstes sicherzustellen.

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen **ausreichenden** Ordnungsdienst zu sorgen.

#### **15a Eintrittskarten**

Der Heimverein hat dem Spielgegner 16 Freikarten für Spieler/innen und 4 Freikarten für Offizielle zur Verfügung zu stellen. Mitarbeiterausweise des DHB und des HVSH berechtigen zum freien Eintritt inklusive einer Begleitperson.

Schiedsrichter / Schiedsrichterbeobachter der Kreisoberliga haben bei allen Veranstaltungen freien Eintritt inklusive einer Begleitperson. Ebenso ist Vorstandsmitgliedern inklusive einer Begleitperson der drei Kreishandballverbände NMS, Steinburg und RD / Eck freier Eintritt zu gewähren.

In diesem Zusammenhang wird auf die Erhebung des „Sportgroschen“ für den Landessportverband (LSV) hingewiesen. Nähere Informationen erteilt der LSV.

Die Heimvereine haben sich über diesbezügliche Vorschriften der Hallenträger zu informieren.

#### **15b Spielaufsichten**

Mitglieder des Spielausschusses und des Jugendausschusses sowie Beobachter des HVSH sind berechtigt, die Funktion als Spielaufsicht wahrzunehmen (Paten oder auf Beschluss).

#### **16 Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt:

Kreisoberliga Männer:	125,00 EUR
Kreisoberliga Frauen:	100,00 EUR

Die Nennfelder werden von den jeweiligen zuständigen Kassenwarten der Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg gesondert

angefordert. Eine Zahlung in zwei Raten bei einem Gesamtbetrag von mehr als 300,- EUR ist möglich.

## **17 Ahndung von Verstößen**

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der Kreisoberliga regelnden Bestimmungen des DHB und des HVSH (einschl. Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EUR 5,- bis EUR 250,- verhängt werden.

## **18 Sperren**

Automatische Sperren (Disqualifikation nach Regel 8:6 oder 8:10, Zeigen der blauen Karte) werden durch eine Kurzmitteilung der Spielleitenden Stelle bestätigt. Die Sperre wird allerdings auch dann wirksam, wenn die Mitteilung der Spielleitenden Stelle noch nicht beim Verein eingegangen ist.

In allen anderen Fällen ergeht ein Bescheid der Spielleitenden Stelle.

Wenn im Einzelfall die Geldbußen den Betrag von 25,00 € (außer Spielverlegungsgebühr) nicht übersteigen, können diese in einer so genannten „Strafenliste“ zusammengefasst werden, die mindestens einmal pro Spielsaison den betroffenen Vereinen zuzustellen ist. (Auszug aus § 25 Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung des DHB für den HVSH (Seite 10)

## **19 Zuständige Rechtsinstanz**

Für Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb der Region Mitte oder dessen Verwaltung ergeben sowie für Einsprüche gegen rechtsbehelfsfähige Entscheidungen der Organe, Ausschüsse, Kommissionen oder spielleitenden Stellen der Region Mitte und für Entscheidungen in Fällen der Schadensregulierung bei Spielausfall im Regionsspielbetrieb ist gemäß § 30 I a – d Zusatzbestimmungen des HVSH zur RO/DHB das Regionssportgericht der Region Mitte zuständig.

Zum Vorsitzenden in der Saison 2019/2020 ist, gemäß Beschluss der drei Kreisvorsitzenden der Kreishandballverbände der Region Mitte vom 13.08.19, Ulrich Baschke , berufen worden.

Die Anschrift des Vorsitzenden lautet wie folgt:

Ulrich Baschke  
Bergstraße 15  
25560 Schenefeld  
Tel.: 04892 204  
E-Mail: baschke@t-online.de

## **20 Kommunikation**

Die Kommunikation der Region Mitte mit seinen Vereinen erfolgt ausnahmslos über E-Mail. Der Erhalt der Mail ist zu bestätigen.

## **21 Schiedsrichterwesen**

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den jeweiligen zuständigen Kreisschiedsrichterwart. Für die Kosten der Schiedsrichter wird nach Saisonende ein Schiedsrichterpooling zwischen den Vereinen der jeweiligen Kreishandballverbände für die einzelnen Staffeln durch geführt. Weiteres regeln die Kreise in eigener Zuständigkeit. Die jeweiligen Durchführungsbestimmungen Schiedsrichterwesen und die jeweiligen Schiedsrichterordnungen der Kreishandballverbände NMS, RD/ECK und Steinburg sind für die Vereine, je nachdem, zu welchen KHV der Verein gehört, rechtsverbindlich.



## **22 Spielerzahl, Halbzeitpause, Team-Time-Out**

Gemäß Zusatzbestimmungen zu § 87 SPO/DHB des HVSH ist die Spielerzahl auf 14 Spieler/-innen begrenzt. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten und es gibt ein Team-Time-Out pro Halbzeit pro Mannschaft.

## **23 Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen** (siehe § 55 SPO DHB und Zusatzbestimmungen HVSH zur SPO DHB in der aktuellen Fassung)

## **24 Gebührenordnung**

Die Gebührenordnung der Kreishandballverbände NMS, RD/ECK und Steinburg für die Saison 2019/2020 ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

## **25 Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spelausschuss der Region Mitte bzw. die 1. Vorsitzenden der Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Im Namen des Spelausschusses und des geschäftsführenden Vorstandes wünsche ich allen am Spielbetrieb teilnehmenden Vereinen, Mannschaften, Spielern, Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären einen störungsfreien und sportlichen Verlauf der Serie 2019/2020.

Für den geschäftsführenden Vorstand der Region Mitte

Im Auftrag

*Hans-Jürgen Milferstädt*

Schacht-Audorf, den 13.08.19

## **Anlagen:**

1. Gebühren-, Strafen und Geldbußen Region Mitte
2. Spielberichtsformular HVSH
3. Spielverlegungsantrag Region Mitte
4. Übersicht Sporthallen Region Mitte
5. Anschriftenverzeichnis

### 1. Links:

- HVSH: <http://www.hvsh.de>
- KHV Neumünster: <http://www.khv-nms.de>
- KHV Rendsburg/ECK: <http://www.khv-rd-eck.de/>
- KHV Steinburg: <http://www.khv-steinburg.de/>
- handball4all: <https://www.handball4all.de>